

An das Finanzamt

Dieser Antrag ist nur erforderlich, wenn Ihre steuerpflichtigen Kapitalerträge 801 € (bei Ehegatten 1602 €) jährlich übersteigen. Ansonsten reicht ein **Freistellungsauftrag** an Ihr Kreditinstitut aus. Eine Bescheinigung wird nicht erteilt in Fällen des Verlustabzugs.

## ANTRAG

### auf Ausstellung einer Nichtveranlagungs- (NV-) Bescheinigung für unbeschränkt steuerpflichtige und nicht steuerbefreite Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 44 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EStG in Verbindung mit § 31 KStG)

Zeile	
1	Die NV-Bescheinigung soll erstmals für das Jahr 20 <input type="text"/> gelten.
<b>A. Allgemeine Angaben</b>	
2	Bezeichnung der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse
3	
4	Straße, Hausnummer <input type="text"/> Postleitzahl <input type="text"/> Postfach <input type="text"/>
5	Postleitzahl <input type="text"/> Ort <input type="text"/> Telefonisch erreichbar unter Nr. <input type="text"/>
6	Geschäftsleitung <input type="text"/> Sitz <input type="text"/>
7	Gesetzlicher Vertreter oder Vertretungsberechtigter (mit Anschrift)
8	<input type="text"/> Telefonisch erreichbar unter Nr. <input type="text"/>
9	Gegenstand des Unternehmens oder Zweck der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse
10	<b>Empfangsbevollmächtigter / Postempfänger</b> (falls von Zeile 2 abweichend), Name und Anschrift
11	
12	Empfangsvollmacht <input type="checkbox"/> ist beigefügt. <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor.
Eine Bescheinigung ist bereits erteilt worden	
13	vom Finanzamt <input type="text"/> unter der Ordnungs-Nummer <input type="text"/> gültig bis 31. 12. <input type="text"/>
<b>B. Angaben zur körperschaftsteuerlichen Behandlung</b>	
Die Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig nach § 1 Abs. 1 Nr. 4, 5 oder 6 KStG	
14	und wird <input type="checkbox"/> zur Körperschaftsteuer veranlagt
15	<input type="checkbox"/> beim Finanzamt <input type="text"/>
16	<input type="checkbox"/> unter Steuernummer <input type="text"/>
17	<input type="checkbox"/> nicht zur Körperschaftsteuer veranlagt.

Zeile <b>C. Angaben zum voraussichtlichen zu versteuernden Einkommen</b>		
	(für das in Zeile 1 genannte Jahr) 20 <input type="text"/>	EUR
31	<b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b>	
32	<b>Einkünfte aus Gewerbebetrieb</b>	
33	<b>Einkünfte aus selbständiger Arbeit</b>	
	<b>Einkünfte aus Kapitalvermögen</b>	
	- Sparer-Pauschbetrag wird vom Finanzamt berücksichtigt -	
34	a) Dividenden, Zinsen usw. ①	
35	b) Veräußerungsgewinne	
36	<b>Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung</b>	
37	<b>Sonstige Einkünfte</b>	

**Weitere Angaben** Voraussichtliche Änderungen in den beiden auf das o. a. Kalenderjahr folgenden Jahren.


**Hinweis:** Das Bundeszentralamt für Steuern ist berechtigt, die Höhe Ihrer Kapitalerträge dem für Sie zuständigen Finanzamt und den Sozialleistungsträgern mitzuteilen.

**Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir verpflichtet bin / sind, die ausgestellte NV-Bescheinigung an das Finanzamt zurückzugeben, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung weggefallen sind.**

Bei der Anfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Telefon)	Ort, Datum
	_____ , _____  (Unterschrift)

**Dieser Antrag muss von dem in Zeile 7 genannten Vertretungsberechtigten unterschrieben sein.**

**Hinweis** nach den Datenschutzgesetzen: Die angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. Abgabenordnung in Verbindung mit § 44 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EStG verlangt.

Sie haben grundsätzlich Anspruch auf die Ausstellung einer NV-Bescheinigung, wenn Ihr Einkommen im Kalenderjahr den Freibetrag nach § 24 KStG nicht übersteigt. Die NV-Bescheinigung wird regelmäßig für drei Jahre ausgestellt.

① Anzugeben sind die Bruttoeinnahmen, also einschließlich einer etwa einzubehaltenden Kapitalertragsteuer.